

Falschparken im Bereich Barmbek Nord: Rübenkamp und Alte Wöhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf folgende Problematiken aufmerksam machen und gleichzeitig einige Lösungsansätze anbieten.

1. Verbotswidriges Parken in der Grünanlage Alte Wöhr

Aktuelle Situation:

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung im vergangenen Jahr wurde der Verkehr in der Alten Wöhr im Abschnitt zwischen Rübenkamp und Fuhlsbüttler Straße neu geordnet. Hierbei wurden Schutzstreifen auf der Fahrbahn angelegt, wodurch einige Parkplätze weggefallen sind.

In der Folge wird mittlerweile allabendlich die Grünanlage zwischen Alte Wöhr und neue Wöhr zum Parken missbraucht. Hierdurch ist die Rasenfläche bereits erheblich beschädigt worden.

Lösungsvorschlag:

Verhindern des Befahrens der Grünfläche durch Setzen von Holzpfählen im Bereich der Alten Wöhr am Übergang vom Gehweg zur Grünfläche (an der Einmündung Fraenkelstraße sind diese bereits vorhanden).



2. Verbotswidriges Parken auf dem Geh- und Radweg im Rübenkamp 138 bis zur Kreuzung Lauensteinstraße

Aktuelle Situation:

Fast auf der gesamten Länge zwischen Hebebrandtstraße und Fuhlsbüttler Straße verhindern Poller oder andere Schutzelemente das Befahren und Parken auf dem Geh- und Radweg. Im o.g. Bereich fehlen solche Elemente bislang. Dies führt dazu, dass der Geh- und Radweg hier täglich verbotswidrig zum Parken benutzt wird. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, da der Geh- und Radweg hier nur eine begrenzte Breite aufweist. Durch falsch parkende Fahrzeuge wird der Geh- und Radweg in unmittelbarer Nähe zu einer Schule und einem Kindergarten oft so stark eingeeengt, dass er nicht mehr vorschriftsmäßig nutzbar ist (insb. nicht für mobilitätseingeschränkte Personen oder Personen mit Kinderwagen).

Lösungsvorschlag:

Das Anliegen wurde in der **Drucksache 20-1800** am 22.06.2015 im Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg schon einmal durch mich eingebracht.

Im Anschluss fand durch mich ein wiederholter Email-Kontakt mit Herrn Reiffert (GRÜNE Nord) und später direkt mit dem zuständigen Polizeikommissariat 31 statt. Leider konnte bislang keine Verbesserung erzielt werden, da Maßnahmen wie eine verstärkte Kontrolle und Ahndung der Verstöße nicht zu einem Umdenken geführt hat.

Es sollte deshalb erneut geprüft werden, ob nicht auch hier – wie im übrigen Verlauf des Rübenkamps – Poller (ggf. alternativ Fahrradbügel in Längsrichtung) zur Verhinderung des Falschparkens eingesetzt werden können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch bereits getroffene Maßnahmen keine Verbesserung eingetreten ist.



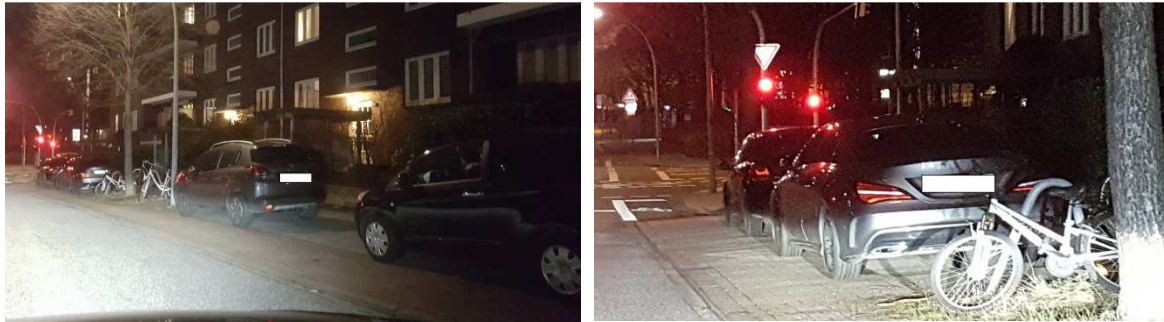
3. Verbotswidriges Parken auf dem Geh- und Radweg im Rübenkamp 86 bis Kreuzung Alte Wöhr

Aktuelle Situation:

Problematik analog zu Punkt 2

Lösungsvorschlag:

Poller oder ähnliche Elemente analog zu Punkt 2



4. Reduzierung des Parkdrucks

Aktuelle Situation:

Durch zunehmende Verdichtung (u.a. durch Neubaugebiete Alter Güterbahnhof und zukünftig Pergolienviertel, Umwidmung in Wohnraum wie Quartier 21) ist der Parkdruck im gesamten Bereich in den vergangenen Jahren angestiegen, insbesondere in den Abendstunden ist der Parkraum knapp. Dieser Effekt führt letztlich zu einer zunehmenden Akzeptanz mancher Verkehrsteilnehmer, beim Parken die Regeln der StVO zu missachten. Gefördert wird dieser Effekt durch fehlende Ressourcen bei der Verkehrsüberwachung im Bereich des ruhenden Verkehrs auf Seiten der Polizei.

Lösungsvorschläge:

a) *temporäre Entlastung:* Durch eine Dauerbaustelle im Bereich der Alten Wöhr zwischen Rübenkamp und Saarlandstraße entfallen in diesem Bereich zurzeit alle Parkplätze. Hier könnten bis zum Beginn der Leitungsarbeiten zur Erschließung des Pergolienviertels im Herbst die noch laufenden Bauarbeiten so konzentriert werden, dass zumindest in Bereichen, in denen die Arbeiten temporär abgeschlossen sind, die gewonnenen Flächen zum Parken freigegeben werden.

b) *dauerhafte Entlastung:* Hierfür stehen keine größeren Flächen zur Verfügung. Auch sieht die aktuelle Politik des Senats die zusätzliche Schaffung von Parkraum nicht in ihrer Zielsetzung vor. Dennoch sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob durch Anordnung des Schrägparkens (statt bisherigem Längsparkens) in der Straße Hartzloh (zumindest einseitig) nicht ohne großen Aufwand weiterer Parkraum geschaffen werden kann.



Parken in Schrägaufstellung statt Längsaufstellung; ggü. ggf. VZ 315 mit halbachsigem Parken auf dem Gehweg

Die eingefügten Fotos dienen der Visualisierung. Gerne sende ich Sie auf Anfrage in Originalgröße zur besseren Erkennbarkeit zu.